

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses**

Sitzungstermin:	Montag, 11.06.2018
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:20 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Peter Nössler

Fraktion der CDU

Herr Volker Riedel

Frau Karin Keck

Herr Hans-Peter Klausnitzer

Vertretung für Herrn Norbert Knichal

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen

Herr Thomas Junghans

Herr Enrico Wassermann

Vertretung für Herrn Siegfried Nocke

Fraktion der FWG/BB

Herr Kurt Schröter

Fraktion der SPD

Herr André Saage

Verwaltung

Herr Gordon Kutzke

Herr Michael Sonntag

Frau Bianka Vetter

Bürgermeister

Bürgermeister Axel Clauß

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Herr Norbert Knichal

Herr Alfred Stein

entschuldigt

entschuldigt

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen

Herr Siegfried Nocke

entschuldigt

Gäste: Herr Krmela – Büro für Stadtplanung
Herr Hamatschek
Herr Goldmann – Augustinuswerk
Herr Wehr – Wehr GmbH
3 Bürgerinnen

Beschlussfähigkeit war gegeben: war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird. Weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt.

Der Ausschussvorsitzende ruft zu einer Schweigeminute für den Verstorbenen Stadtrat Wolfgang Lewerenz auf.

Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.03.2018

Die Niederschrift wurde mehrheitlich bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	5	0	3

4. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 52 (2) KVG LSA

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefasst.

5. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)

Der Ausschussvorsitzende machte darauf aufmerksam, dass das Zeitlimit 30 min beträgt, nur Fragen zulässig sind, die nicht die Tagesordnung betreffen und in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Fragen zum B-Plan Nr. 29 Schweinehaltung Düben sind demzufolge nicht zulässig.

Frau Gräwert – BI Saustall Düben

- Gibt es Aktuelles zum BImSch-Verfahren Schweinehaltung Düben?

Herr Sonntag

- teilte mit, dass die Bearbeitung des BImSch-Verfahrens in der Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes liegt. Die Stadt kann dazu keine Auskunft geben.

Herr Clauß

- gab bekannt, dass die Stadt Beklagte in einem Normenkontrollverfahren zum Bebauungsplan Nr. 29 Schweinehaltung Düben ist. Aus der Stellung der Beklagten heraus, werden wir, um unsere eigene Rechtsposition nicht zu schwächen, hierzu keine Aussagen mehr treffen.

Frau Pannier – BI Saustall Düben

- Ist Ihnen bekannt wie viel Ackerfläche im Landkreis bereits in Ökofläche umgewandelt wurde?

Stadtrat Nössler

- antwortete, dass ihm die Flächen im Landkreis nicht bekannt sind. Es ist nicht Aufgabe der Stadt diese Flächen zu ermitteln. Auch für die Stadt Coswig ist diese Zahl nicht bekannt. Dies fällt in die Zuständigkeit des Landkreises.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, schloss der Bauausschussvorsitzende die Einwohnerfragestunde.

6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Schweinehaltung Düben"
1. Änderung des Durchführungsvertrages
Vorlage: COS-BV-266/2016/1

Aufgrund dessen, dass die Tagesordnungspunkte 6 und 7 inhaltlich zusammengehören, erfolgt die Beratung gemeinsam.

Herr Sonntag

- teilte mit, dass im BImSch-Verfahren festgestellt wurde, dass die Höhenfestsetzungen für mehrere technische Teilanlagen, die für den Bau und Betrieb der Anlage zwingend erforderlich sind, nicht eingehalten werden können. Der Vorhabenträger beantragt eine Befreiung von den Höhenfestsetzungen von Güllebehältern und Abluftwäschern. Als Ausgleich für die erhöhten Beeinträchtigungen erfolgt eine höhere, dichtere Schutzpflanzung auf der in Richtung Ortslage Düben liegenden Grenze der Schweinehaltungsanlage. Da diese Regelung im Durchführungsvertrag festgeschrieben wird, ist eine Änderung erforderlich.

Stadtrat Nössler

- machte darauf aufmerksam, dass in § 1 Pkt. 1 c 30 – 35 hochstämmige Bäume gepflanzt werden sollen. Hier wäre es sinnvoll nur eine Anzahl festzulegen. Er schlägt 35 hochstämmige Bäume vor und stellt diese Änderung zur Abstimmung.

Abstimmung für die Änderung: 9/8/0/7/0/1

Danach lässt der Vorsitzende über die nun geänderte Vorlage insgesamt abstimmen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	7	1	0

7. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Schweinehaltung Düben"**
hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Höhenfestsetzung von Güllebehältern und Abluftwäschern)
Vorlage: COS-BV-459/2018

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	7	1	0

8. **Städtebaulicher Vertrag Fa. Wehr GmbH zur Sicherung der verkehrstechnischen Erschließung**
Vorlage: COS-BV-389/2017

Herr Sonntag

- wies darauf hin, dass der Bauausschuss 2011 seine Zustimmung zum ersten Antrag nicht erteilt hatte, in Folge dessen versagte die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen und der Landkreis lehnte das Vorhaben ab. Der Antragsteller ging in Widerspruch, welcher durch das Landesverwaltungsamt bearbeitet wird. Auflage seitens des Landesverwaltungsamtes war es, eine Abstimmung zwischen Antragstellung und Stadt zur Abstimmung der Erschließung herbei zu führen. Naturschutzrechtliche Einschränkungen liegen nicht vor. In der Abstimmung wurden der Gegenverkehr und die fehlenden Ausweichmöglichkeiten als Problem gesehen.
- Um diese Probleme zu beheben, Ausweichstellen für den Gegenverkehr zu schaffen, beauftragte der Vorhabenträger das Ingenieurbüro Reglin mit der Ausarbeitung der ihnen vorliegenden Unterlagen. Die durch die Eingriffe notwendigen Ausgleichsmaßnahmen erhielten die Zustimmung seitens der unteren Naturschutzbehörde.
- Bei einer erneuten Ablehnung des Vorhabens würde die Stadt diese an den Landkreis weiterleiten. Dieser könnte ggf. das Einvernehmen ersetzen. Hierbei ist zu beachten, dass dann eine finanzielle Beteiligung des Vorhabenträgers nicht erfolgt, sondern bei einer rechtskräftigen Baugenehmigung die Stadt als Baulasträger unterhaltungspflichtig ist.

Stadtrat Nössler

- möchte nicht, dass hier durch die Vertragsunterzeichnung eine Zustimmung signalisiert wird.

Herr Clauß

- informierte darüber, dass der Landkreis eine Überstimmung des gemeindlichen Einvernehmens bei einer Ablehnung signalisierte. Dann hätte die Stadt die Auswirkungen zu tragen, obwohl sie nicht die Entscheidung traf.

Herr Sonntag

- machte darauf aufmerksam, dass es zu diesem Sachverhalt lange Verhandlungen gab. Wünsche und Belange seitens der Stadt wurden mit berücksichtigt. So ist es sonst nicht üblich, dass die Firma die Instandhaltung der Straße finanziell ablöst. Schon beim jetzigen Zustand der Straße sind Instandhaltungen notwendig. Diese sind nicht Bestandteil des Vertrages. Die Stadt verpflichtet sich nicht zur Ausführung und wird die notwendige Instandhaltung unabhängig vom Vertrag vornehmen.
- Die Anlage, welche Ihnen heute ausgeteilt wurde, ist die Stellungnahme des Herrn Patz, Mitglied des OR Klieken und stellvertretender Vorsitzender des Heimatvereins Kliekener Aue – Bürger für Bürger e.V., welche dieser in der Ortschaftsratssitzung Klieken verlesen hat. Es wurde darum gebeten, diese zum Protokoll des Ortschaftsrates zu nehmen. Da das Protokoll noch nicht auf dem IPad zu sehen ist, erfolgte die Verteilung.
- Die Verwaltung hat die Flächen nach der Verordnung des Naturschutzgebietes geprüft. Anhand der Pläne ist zu sehen, dass nur eine Ausweichstelle im Naturschutzgebiet liegt, die anderen befinden sich am Rand aber nicht darin. Diese eine ist die Querung des alten Elbarmes. Eine Genehmigung durch die Naturschutzbehörde liegt vor.

Stadtrat Riedel

- hinterfragte die Nutzung der Katschbach-Brücke. Obwohl diese gesperrt ist, wird sie weiterhin genutzt.

Stadtrat Nössler,

- die Kosten für die Reparatur dieser Brücke sind im Haushalt eingestellt. Hierfür ist die Stadt zuständig. Diese Maßnahme steht nicht im Zusammenhang mit diesem Beschluss.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	5	2	1

**9. Bebauungsplan Nr. 32 "Herzzentrum Coswig (Anhalt)" und Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 "Lerchenfeld / Am Hasenwerder" mit örtlichen Bauvorschriften
Städtebaulicher Vertrag
Vorlage: COS-BV-412/2018**

Herr Sonntag

- verwies darauf, dass der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan bereits im November durch den Stadtrat beschlossen wurde. Hier handelt es sich um den Beschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übertragung der im Rahmen der Aufstellung anfallenden Planungskosten auf den Vorhabenträger. Eine Unterschrift wurde seitens der MediClin für den Vertrag wie er vorliegt, bis zum Stadtrat, zugesichert.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

10. **Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben "B 187 Knotenpunkt bei Klieken vom Netzknoten 4140 002, km 2,021 bis Netzknoten 4140 002, km 1,124" (Weiterführung Radweg)**
Stellungnahme zum Anhörungsverfahren
Vorlage: COS-BV-445/2018

Stadtrat Nössler

- verwies auf die Anregung des Ortschaftsrates Klieken, den Einbau von Rüttelstreifen als Möglichkeit die Verkehrsteilnehmer auf die Anpassung der Geschwindigkeit hinzuweisen, zu nutzen.

Stadtrat Riedel

- hinterfragte die genaue Bauweise des Radweges.

Herr Sonntag

- verwies auf die noch laufende Auslegung. Die Unterlagen sind im Bürgerbüro einzusehen. Angedacht sind Querungshilfen für die Fußgänger außerhalb des Kreuzungsbereiches, ebenso eine Aufweitung und die Einrichtung einer Linksabbiegerspur. Die derzeitige Querung wird dann verschlossen.

Stadtrat Nössler

- wollte wissen, ob der Bahntunnel in Richtung Zieko/Düben Bestandteil ist.

Herr Clauß antwortete

- dass dieser Tunnel nicht Bestandteil dieser Maßnahme ist, die Bahn signalisierte Maßnahmen ab 2020.

Die Abstimmung erfolgte mit Aufnahme der Ergänzung des Ortschaftsrates.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0
mit Änderung					

11. **Bestätigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15 "Elbeblick" - Errichtung von Stellplätzen in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche**
Vorlage: COS-BV-435/2018

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

12. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Gehwegbau Schwarzer Weg

Herr Sonntag

- teilte mit, dass die Verwaltung für den nächsten Stadtrat noch kurzfristig eine Beschlussvorlage einreichen wird.
Die Stadtwerke Wittenberg werden neue Stromleitungen im Gehwegbereich des Schwarzen Weges von der Geschwister-Scholl-Str. bis zum Anschluss B-Plangebiet Edeka verlegen. Der Gehweg ist in einem sehr schlechten Zustand.
In weiteren Verhandlungen zwischen der Stadt und den Stadtwerken Wittenberg wurde aus bautechnischen Gesichtspunkten der Vorschlag unterbreitet, dass die Wiederherstellung des Gehweges nicht mit dem vorhandenen Material, sondern mit neuen Gehwegplatten und Borden erfolgen soll. Das bedeutet, die Arbeitsleistung, der Unterbau und die Baustelleneinrichtung tragen die Stadtwerke Wittenberg, die Kosten für das neue Material (Rechteckpflaster) übernimmt die Stadt. Die Kosten belaufen sich laut Voranschlag auf 16.000 €. Ermittelt wurden sie auf der Grundlage der Baupreise für die Erschließung Edeka. Da dieses Geld im Haushalt nicht eingestellt ist, ist der Beschluss für eine Außerplanmäßige Ausgabe erforderlich.
Diese Maßnahme ist straßenausbaubeitragspflichtig, eine Umlage soll erfolgen, wenn der Schwarze Weg an sich erneuert wird.

Stadtrat Nössler

- möchte wissen, warum keine zeitnahe Umlage erfolgt.

Herr Sonntag

- antwortete, dass eine Umlage jetzt im Verhältnis zu später mehr Aufwand bedeutet.

Herr Clauß

- hinterfragte, ob die Pflicht zur Anhörung der Anwohner vorher zu schaffen ist.

Herr Sonntag

- versprach, die Möglichkeit der zeitnahen Umlage zu prüfen.

Sonstiges

Neubau **Feuerwehr Coswig**

- 2 Lose ohne Angebote, derzeit wird eine erneute Ausschreibung vorbereitet. Derzeit ist noch keine Verzögerung eingetreten.

Abriss **Gebäude – ehem. Gärtnerei** Schwarzer Weg

- Maßnahme der Stadt startet am 12.06.2018 mit der Anlaufberatung

Stadträtin Keck

- hinterfragte die Bekanntmachung von **Ausschreibungen im Amtsblatt** – wird dies jetzt durchgeführt?

Herr Sonntag

- erläuterte, dass durch den langen Vorlauf im Amtsblatt nur ein Hinweis zur Ausschreibung, welche auf der Internetseite zu finden ist, abgedruckt werden wird.

Stadtrat Klausnitzer

- möchte wissen, ob der finanzielle Rahmen bei der Baumaßnahme **FFW Coswig** noch eingehalten wird

Herr Sonntag

- sagte eine Zuarbeit zum nächsten Bauausschuss zu.

Nachdem keine Anfragen mehr gestellt wurden, verabschiedete der Vorsitzende die Gäste und schloss damit den öffentlichen Teil der Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 04.07.2018

Nössler
Ausschussvorsitzender

Vetter
Protokollantin